

Satzung des nicht eingetragenen Vereins „Lecker Pilsken Club“

§1 Name, Sitz und Zweck

(1) Der Verein führt den Namen „Lecker Pilsken Club“.
(2) Der Verein ist ein nicht eingetragener Verein im Sinne des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB).
(3) Sitz des Vereins ist Dortmund.
(4) Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.
(5) Der Verein verfolgt keinen wirtschaftlichen Zweck.

---

§2 Zweck des Vereins

Zweck des Vereins ist die Förderung von Geselligkeit und Gemeinschaft unter bierinteressierten Personen.

Der Verein verfolgt insbesondere:

- gemeinsames Kennenlernen und Verkosten verschiedenster Biere aus aller Welt
- Pflege der Bierkultur und des traditionellen Brauwesens
- Austausch über handwerkliche Braukunst und Brauereien
- gemeinsame Besuche von Brauereien, Bierfesten, Verkostungen und Fachmessen
- Förderung von Geselligkeit, Freundschaft und Gemeinschaft im Rahmen gemeinsamer Treffen
- Durchführung gemeinsamer Ausflüge, Reisen und Vereinsveranstaltungen

---

§3 Mitgliedschaft

(1) Mitglied des Vereins kann jede natürliche Person werden, die das 18. Lebensjahr vollendet hat.
(2) Die Aufnahme erfolgt durch Zustimmung des Vorstands.
(3) Die Mitgliedschaft endet durch

- Austritt
- Ausschluss
- Tod

(4) Der Austritt kann jederzeit formlos gegenüber dem Vorstand erklärt werden.
(5) Ein Mitglied kann ausgeschlossen werden, wenn es den Interessen des Vereins grob widerspricht.



§4 Beiträge

(1) Der Verein erhebt einen Mitgliedsbeitrag in Höhe von 10,00 € pro Monat.
(2) Die Beitragszahlung erfolgt bevorzugt digital.
(3) Der Beitrag dient ausschließlich dem Vereinszweck, insbesondere für:

- Veranstaltungen
- Verkostungen
- Ausflüge
- Vereinsaktivitäten

(4) Weitere freiwillige Umlagen können durch die Mitgliederversammlung beschlossen werden.

---

§5 Organe des Vereins

Organe des Vereins sind:

- die Mitgliederversammlung
- der Vorstand
- die Beisitzer

---

§6 Mitgliederversammlung

(1) Die Mitgliederversammlung findet mindestens einmal jährlich statt.
(2) Sie wird durch den Vorstand einberufen.
(3) Die Einladung kann mündlich, schriftlich oder elektronisch erfolgen.
(4) Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit der anwesenden Mitglieder gefasst.
(5) Die Mitgliederversammlung entscheidet insbesondere über:

- Vereinsaktivitäten
- Beiträge und Umlagen
- Wahl oder Abwahl des Vorstands
- Satzungsänderungen
- Auflösung des Vereins

(6) Über Mitgliederversammlungen kann ein Protokoll geführt werden.



§7 Vorstand

(1) Der Vorstand besteht aus:

- dem 1. Vorsitzenden („Bierwart“)
- dem 2. Vorsitzenden
- dem Schatzmeister
- dem Schriftführer
- einem oder mehreren Beisitzern

(2) Die Beisitzer unterstützen den Verein insbesondere bei:

- Veranstaltungen
- Organisation
- Ausflügen
- Vereinsaktivitäten

(3) Der Vorstand organisiert die laufenden Vereinsangelegenheiten.
(4) Der 1. Vorsitzende („Bierwart“) vertritt den Verein nach außen.
(5) Die Wahl des Vorstands erfolgt durch die Mitgliederversammlung.
(6) Die Amtszeit des Vorstands beträgt zwei Jahre.
(7) Eine Wiederwahl ist zulässig.
(8) Der Vorstand kann jederzeit durch Mehrheitsbeschluss der Mitglieder abgewählt werden.

---

§8 Veranstaltungen

(1) Der Verein organisiert regelmäßig:

- gesellige Bierabende
- Besuche von Brauereien und Bierfesten
- gemeinsame Reisen und Ausflüge
- Verkostungen und thematische Bierabende

(2) Veranstaltungen sollen nach Möglichkeit mindestens alle acht Wochen stattfinden.
(3) Jährlich findet Anfang Dezember eine Weihnachtsfeier statt. Diese ersetzt den regulären Vereinsabend im Dezember.



(4) Jährlich findet ein Sommerfest statt. Dieses ersetzt einen regulären Vereinsabend im entsprechenden Zeitraum.

§9 Kommunikation

(1) Die Vereinskommunikation erfolgt im Schwerpunkt durch persönliche Treffen.
(2) Zur organisatorischen Unterstützung können digitale Medien genutzt werden, insbesondere die App „Vereinsplaner“.
(3) Einladungen und Informationen können ergänzend über diese Kanäle erfolgen.

---

§10 Auflösung des Vereins

(1) Der Verein kann durch Mehrheitsbeschluss der Mitglieder aufgelöst werden.
(2) Eventuell vorhandene Mittel werden gemeinschaftlich für den letzten Vereinszweck verwendet.

---

§11 Gründungsdatum

Der Verein wurde am 29.05.2026 in Dortmund gegründet.

---

§12 Schlussbestimmung

Diese Satzung tritt mit Zustimmung der Gründungsmitglieder in Kraft.
